

Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.

Sitzung am : 28.01.2015

Lfd. Nr. : 12.2

über

Drs. Nr. : 1166/XIX

Bezirksbürgermeister o.V.i.A.

Dringlichkeit

nachrichtlich den

schriftlich

Fraktionen der SPD, CDU, Grünen,

Konsensliste

Die Linke und Piraten

## **Beantwortung der Großen Anfrage**

### **Menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen in Neukölln?**

1. Ist dem Bezirksamt bekannt, wie viele Flüchtlinge durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) in Neukölln derzeit untergebracht sind?
2. Wie bewertet das Bezirksamt, dass 65 Personen von einem Hostel-Betreiber in drei 4-Zimmer-Wohnungen untergebracht wurden und welche Zustände hat das Bezirksamt bei der Begehung vorgefunden?
3. Was hat das Bezirksamt unternommen, um diesen Zuständen Einhalt zu gebieten?

Sehr geehrter Herr Vorsteher / sehr geehrte Frau Vorsteherin,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Biedermann,

für das Bezirksamt beantworte ich die Große Anfrage der Fraktion der Grünen wie folgt:

**Zu 1.:** Nach Mitteilung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) sind mit heutigem Stand insgesamt 523 Flüchtlinge offiziell im Bezirk Neukölln wie folgt untergebracht:

Notunterkunft Mariendorfer Weg 9	75 Personen
Gemeinschaftsunterkunft Haarlemer Str. 89	393 Personen
Beherbergung Karl-Marx-Str. 75	51 Personen
vertragsfreie Einrichtung Lahnstr. 56	4 Personen

**Zu 2.:** Nach Kenntnis des Bezirksamts hat das LAGeSo mit dem Betreiber des Hostels eine Absprache für die Unterbringung einer bestimmten Anzahl von Asylsuchenden in 3 Wohnungen im Vorderhaus des Gebäudes getroffen. Gemäß der Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL) sind dort insgesamt 70 Plätze für Unterbringungen gelistet.

Für eine offizielle Begehung verfügt das Bezirksamt über keine rechtliche Legitimation, die Zuständigkeit liegt hier allein beim LAGeSo. Insofern konnte lediglich eine Besichtigung erfolgen, welche das Einverständnis des LAGeSo sowie der dort wohnenden Personen voraussetzt. Bei dieser Vor-Ort-Besichtigung am Nachmittag des 07.01.2015 bestätigten sich die befürchteten katastrophalen Wohnverhältnisse und absolut unhygienischen Zustände.

Ob tatsächlich 65 Personen in drei 4-Zimmer-Wohnungen untergebracht wurden, konnte bei dieser Besichtigung nicht geklärt werden. Es war lediglich möglich, eine im ersten Stock des Vorderhauses gelegene Wohnung zu betreten, wobei nur zwei der vier Zimmer zugänglich waren. In dieser Wohnung befand sich in einem Raum die betreffende Familie (siehe auch Beantwortung der Mündlichen Anfrage Drs. 1176/XIX, lfd. Nr. 9.4 der heutigen Tagesordnung), die beiden anderen Zimmer waren lt. Auskunft der Angetroffenen mit 8 weiteren Männern belegt.

In dem mit nur vier Bettgestellen (davon eins defekt) ausgestatteten Raum ohne ausreichende Sitzplätze, Kleinmöbel und Schränke war die siebenköpfige Familie (Alter der fünf Kinder zwischen einem Jahr und acht Jahren) untergebracht. Mangels Zugangskontrolle befanden sich zusätzlich 7-8 erwachsene Besucher dort. Es gab keine geschlechtergetrennten Sanitärräume, für insgesamt 15 männliche und weibliche Bewohner nur ein WC, eine (getrennte) Dusche, zwei Kühlschränke und einen defekten Herd, der sich nicht abschalten ließ. Es gab zudem keinerlei Brandschutzvorkehrungen (Löscher, Brandschutzhinweise, Fluchtweg-Beschilderung). Eine Reinigung, die verpflichtend durch den Betreiber vorzunehmen ist, war nicht erkennbar.

Diese und zwei weitere nicht gesehene Wohnungen im Vorderhaus gehören baulich nicht zum Hostel und werden laut Auskunft des Hostel-Betreibers ausschließlich mit Asylbewerbern belegt. Für die Einhaltung der baurechtlichen und Brandschutzbedingungen und Einholung entsprechender Genehmigungen für den Beherbergungsbetrieb in Wohnungen zeichnet der Betreiber verantwortlich.

Am 08.01.2015 wurde das LAGeSo umgehend über die dortigen Verhältnisse in Kenntnis gesetzt und aufgefordert, entsprechend zu reagieren und für Abhilfe zu sorgen. Ich muss Ihnen sicherlich nicht weiter erläutern, dass solche Zustände für das Bezirksamt völlig inakzeptabel sind und die hier vorliegende Geschäftemacherei entschieden verurteilt wird.

Wie das LAGeSo mitgeteilt hat, ist in der kommenden Woche eine Begehung der Einrichtung vorgesehen. Aktuelle Unterlagen (Belegungslisten mit Zimmerbelegung und Flächenangaben zu den Zimmern) wurden vom Betreiber angefordert und eine Auswertung für die Begehung vorgenommen. Bis dahin erfolgt keine weitere Belegung.

**Zu 3.:** Neben der durch die Abteilung Soziales eingebrachten Intervention beim LAGeSo haben sich auch die Abteilungen Bauen, Natur und Bürgerdienste sowie die Abteilung Jugend und Gesundheit bereits mit der Unterkunft befasst.

Am 08.07.2014 ist der bezirklichen Bau- und Wohnungsaufsicht (BWA) ein Tätigkeitsbericht der Polizei zu dieser Einrichtung zugegangen. Polizei und Feuerwehr wurden in den Morgenstunden aufgrund eines Feuers in die Karl-Marx-Straße 75 gerufen. Bei diesem Einsatz wurde der Zustand des Gebäudes von der Polizei als nicht sicher bewertet. Somit wurde der gesamte Sachverhalt der zuständigen BWA am gleichen Tag übergeben.

Die daraufhin von Mitarbeiter\_innen des BWA am 09.07.2014 durchgeführte Besichtigung ergab, dass das bestehende Hostel im Erdgeschoss (EG) bis zum zweiten Obergeschoss (OG) des Seitenflügels und Hinterhauses um einzelne Wohnungen im Vorderhaus und das 3. u. 4. OG des Seitenflügels und Hinterhauses ohne bauaufsichtliche Genehmigung erweitert wurde. Eine Überbelegung der Räumlichkeiten konnte durch die Bauaufsicht zu diesem Zeitpunkt nicht festgestellt werden.

Da für die illegal als Beherbergungsstätte genutzten Gebäudeteile insbesondere wegen des Fehlens von erforderlichen Rettungswegen eine sichere Benutzbarkeit nicht nachgewiesen war, wurde auf Grundlage des § 79 Bauordnung für Berlin die Nutzung der zur Hofseite gelegenen Beherbergungsräume des 3. u. 4. OG des Vorderhauses und des 3. u. 4. OG des Seitenflügels des

Hinterhauses mit sofortiger Wirkung untersagt. Eine generelle Nutzungsuntersagung der Beherbergungsstätte wurde nicht ausgesprochen, da zu diesem Zeitpunkt eine nachträgliche Legalisierung in baurechtlichem Sinne für möglich erachtet wurde.

In der am 14.07.2014 erfolgten formalen Anhörung zur illegalen Nutzung äußerte sich der Hostelbetreiber mit Schreiben vom 30.07.2014 dahingehend, dass zur nachträglichen Legalisierung die erforderlichen Baugenehmigungen beantragt werden sollen. Am 15.10.2014 wurden die Erweiterung des 3. und 4. OG des Seitenflügels und Hinterhauses in eine Beherbergungsstätte und am 02.12.2014 die Nutzungsänderung von drei Wohnungen im Vorderhaus in eine Beherbergungsstätte beantragt. Über beide Anträge ist bisher nicht entschieden, da die bauaufsichtliche Prüfung noch nicht abgeschlossen ist. Gemäß der Bauantragstellung sind für die Hostel-Erweiterung im Hinterhaus 31 Gastplätze und die Nutzungsänderung der 3 Wohnungen im Vorderhaus 36 Gastplätze (12 Gastplätze pro WE) geplant. Das bereits bestehende Hostel soll damit um 66 zusätzliche Gastplätze erweitert werden.

Darüber hinaus wurde mit Datum vom 16.07.2014 auf Grundlage des § 85 Bauordnung für Berlin die Beseitigung der baulichen Mängel angeordnet. Eine teilweise Mängelbeseitigung (Entfernung von Brandlasten, Ersatz mangelhafter Feuerlöscher, Ertüchtigung von Brandschutztüren) ist umgehend erfolgt. Die erforderlichen sicherheitstechnischen Einrichtungen und deren Funktionsfähigkeit werden im Zuge der Bauantragstellung geprüft.

Zudem wurde ein Prüfungsverfahren auf Zweckentfremdung eingeleitet. Der Hostelbetreiber hat mit Datum des 13.01.2015 einen Antrag gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 ZwVbG (Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum) zur Genehmigung der zweckentfremden Nutzung für drei Wohneinheiten im Vorderhaus gestellt. Hier ist nach Vorlage der angeforderten Unterlagen eine örtliche Überprüfung vorgesehen.

Seitens der Abteilung Jugend und Gesundheit sind Einrichtungen gemäß § 12 GDG (Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst - Gesundheitsdienst-Gesetz), in denen Personen dauernd oder zeitweise, jedoch regelmäßig betreut werden oder Unterkunft erhalten, daraufhin zu überwachen, dass die Anforderungen der Hygiene und die Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten eingehalten werden.

Der Fachbereich Hygienemedizin führt vor Inbetriebnahme, sofern hierfür der Termin bekannt ist, eine Abnahme der Unterkunft durch. Es folgen jährliche Routinekontrollen bzw. auch anlassbezogene Überprüfungen bei Beschwerden. Bei diesen Begehungen werden u. a. die sanitären Einrichtungen, die

Zimmer (soweit es sich nicht um abgeschlossene Wohneinheiten handelt) und die Gemeinschaftsräume auf Hygienemängel und Ausstattung überprüft.

Aufgrund des kürzlich bekanntgewordenen Verdachts einer ansteckenden Virusinfektion (Mumps) in dem in Rede stehenden Hostel wurde seitens des Gesundheitsamtes der Dezernent der Abteilung Jugend und Gesundheit über den Sachverhalt informiert, der umgehend veranlasste, das Kinderschutzteam einzuschalten. Die Kolleginnen und Kollegen des Neuköllner Kinderschutzteams waren unverzüglich vor Ort und haben aufgrund der vorgefundenen Zustände das originär verantwortliche Jugendamt Mitte informiert, das in eigener Zuständigkeit tätig geworden ist. Über das dort Veranlasste erhält das Jugendamt Neukölln keinen Rücklauf.

Eine festgestellte Überbelegung wird vom Bereich Hygiene und Umweltmedizin grundsätzlich notiert und an die zuständige Stelle in der Abteilung Soziales wie im vorliegenden Fall weitergeleitet. Die Abteilung Soziales ist dann wie bereits berichtet, ebenfalls sofort tätig geworden.

Weitere, insbesondere rechtliche, Möglichkeiten sind für das Bezirksamt nicht gegeben. Es erfolgt jedoch weiterhin der Austausch mit dem LAGeSo über diese wie auch andere mangelbehaftete Einrichtungen, sofern diese dem Bezirksamt bekannt werden.

Bernd Szczepanski  
Bezirksstadtrat

Es gilt das gesprochene Wort!